

Der Bergische Unternehmer:

Arbeitsrecht - Herausforderung für Unternehmen

Das deutsche Arbeitsrecht ist nach wie vor unübersichtlich, häufig widersprüchlich und für Unternehmen sowie Beschäftigte überaus kompliziert. Es gibt kein umfassendes, einheitliches Arbeitsgesetzbuch, sondern zahlreiche einzelne Gesetze rund um das Arbeitsverhältnis, die maßgeblich durch Arbeitsgerichte ausgelegt werden. Die mehr und mehr durch das europäische Arbeitsrecht und Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) geprägten Urteile der nationalen Arbeitsgerichte sind oft nur eingeschränkt verlässlich. **Die betriebliche Praxis wird fortlaufend mit unerwarteten Änderungen konfrontiert**, die sich massiv auf die Personalarbeit in den Betrieben auswirken. Schließlich wirken sich arbeitsrechtliche Entscheidungen auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und damit auf die Arbeitsplätze aus. Der Dialog und das verantwortungsvolle Miteinander haben im Betrieb an Stellenwert gewonnen. Das gute Betriebsklima zu erhalten und die Mitarbeiter zu motivieren, steht heutzutage noch stärker im Fokus als früher. Dazu ist es wichtig Konflikte frühzeitig zu klären, um zum Beispiel ein Gerichtsverfahren vermeiden zu können. Unter diesen Voraussetzungen **ist eine professionelle Beratung für Unternehmen unerlässlich**, um die Chancen und Risiken drohender arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten richtig einschätzen zu können. Arbeitgeberverbände bieten hier eine praxisorientierte, schnelle und kostengünstige Beratung für die angeschlossenen Mitgliedsunternehmen. Diese umfasst in der Regel zum Arbeitsrecht folgende Leistungsmerkmale:

- Beratung in allen Fragen des Arbeitsrechts - von der Begründung des Arbeitsverhältnisses, über eine Umstrukturierung bis hin zur Beendigung.
- Intensiver Erfahrungsaustausch durch Ausschüsse, Arbeitskreise und Seminare.
- Arbeitsrechtliche Grundsatzfragen und Analyse der Entwicklung der Rechtsprechung sowie ihre Auswirkungen auf die Betriebe.
- Informationen über aktuelle Entwicklungen des Arbeitsrechts.
- Kommt es doch einmal zum Rechtsstreit, gehört die Vertretung vor allen Instanzen der Arbeitsgerichte ebenfalls zum Service.



ASSESSOR MICHAEL SCHWUNK, LEITER DER RECHTSABTEILUNG DER VEREINIGUNG BERGISCHER UNTERNEHMERVERBÄNDE E.V. – VBU.